

04.07.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	28.06.2023	öffentlich
Kreisausschuss	10.07.2023	öffentlich
Kreistag	17.07.2023	öffentlich

Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2019

Sachverhalt:

Gemäß §§ 25 Abs. 1 und Abs. 2 Ziffer 3, 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) i.V.m. § 114 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) hat der Kreistag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Gleichzeitig entscheidet der Kreistag gem. § 114 Abs. 1 S. 2 GemO über die Entlastung des Landrats und der Kreisbeigeordneten.

Der Jahresabschluss, der gem. § 108 Abs. 2 GemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang besteht, schließt für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt ab:

- Die **Ergebnisrechnung 2019** schließt mit einem Jahresüberschuss von **2.243.194,07 €**.
- Die **Finanzrechnung 2019** schließt mit einem Finanzmittelüberschuss von **2.939.990,31 €**.
- Die **Bilanzsumme** beträgt **374.152.017,64 €**
- Der **nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag** vermindert sich von 176.225.512,80 € auf **173.982.318,73 €**.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2019 geprüft.

Die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses hat am 28.06.2023 stattgefunden. Die Beschlussempfehlungen für den Kreistag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und über die Erteilung der Entlastung des Landrats sowie der Kreisbeigeordneten wurden von dort einstimmig vorgenommen.

Der Jahresabschluss 2019 für den Eigenbetrieb wurde in der Sitzung des Kreistages am 08.02.2021 bereits beschlossen. Die Entlastungserteilung erfolgt zusammen mit der Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 des Landkreises Kaiserslautern gem. § 114 Abs. 1 GemO.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt, den Jahresabschluss 2019 gem. § 25 Abs. 2 Ziff. 3 und § 57 LKO in der jeweils gültigen Fassung i.V.m. § 114 Abs. 1 GemO in der jeweils gültigen Fassung festzustellen. Mit dieser Feststellung werden die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich gemäß § 100 GemO genehmigt.
2. Der Kreistag erteilt dem Landrat und den Kreisbeigeordneten gemäß den o.a. gesetzlichen Bestimmungen die Entlastung für die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft 2019 und die Haushaltsführung des Landkreises Kaiserslautern 2019.

Im Auftrag:

Thomas Lauer
Fachbereichsleiter Finanzen

Anlage/n:

Bilanz mit Anhang 2019 Endstand 16.08.2021
Rechenschaftsbericht 2019 Endstand 16.08.2021
2023-05-04 Finale Fassung Prüfbericht Jahresabschluss 2019
Stellungnahme JA_RPA 2019_LR